



## Factsheet „Learning Agreement & Anrechnung von Auslandsleistungen“

### Freie Kunst, Kunstpädagogik und Architektur

#### Learning Agreement:

- Grundsätzlich wird im Learning Agreement bestätigt, dass die AdBK bestimmte Leistungen auf Ihr Studium anrechnen wird, sofern Sie die im Learning Agreement (LA) angegebenen Leistungen im Ausland auch tatsächlich bestehen. Warum ist das relevant? Das Ziel ist, dass Sie ins Ausland gehen können, ohne Ihr Studium unterbrechen zu müssen (z.B. durch Beurlaubung, trotzdem steht es Ihnen frei auch ein Urlaubssemester zu beantragen. Sie müssen trotzdem unbedingt ein LA abschließen!). Laufen Ihre Semester aber weiter, müssen Sie in aller Regel auch Leistungen erzielen. In der Freien Kunst müssen Sie z.B. vier Scheine spätestens bis zum 6. Semester für das Vordiplom bestanden haben (andernfalls würden Sie automatisch exmatrikuliert werden). Studieren Sie im Ausland, werden dann eben – sofern vergleichbar – die dort erbrachten Studienleistungen angerechnet.
- **Option 1: Anrechnungen:** Für Teilleistungen, die Sie anerkannt haben möchten (z.B. FK-T4, KP E.02.09, Pflichtmodul 3a - o.ä.) müssen Sie die entsprechenden Werkstattleiterinnen (m/w/d) oder Professorinnen (m/w/d) kontaktieren und die Zustimmung zur Anrechnung erfragen (per Mail ausreichend). Bitte stellen Sie dazu den Lehrenden eine Kurzbeschreibung, z.B. aus dem Vorlesungsverzeichnis der Gasthochschule bereit und eine kurze Begründung Ihrerseits, weshalb Sie die Leistungen als vergleichbar einschätzen. (Lehrende können Ihnen eine Anrechnung verwehren, wenn die Vergleichbarkeit nicht gegeben ist.) Leiten Sie dann die schriftlichen Zustimmungen an das International Office weiter: [international@adbk.mhn.de](mailto:international@adbk.mhn.de)  
Wir bestätigen Ihr LA nur dann, wenn alle Zustimmungen schriftlich vorliegen.



Co-funded by  
the European Union

AKADEMIE DER  
BILDENDEN KÜNSTE  
MÜNCHEN



Untenstehend sehen Sie, wie Sie konkret Leistungen & Anrechnungen im Learning Agreement eintragen müssten.

Lehrveranstaltungsbezeichnung an der Gasthochschule	Gender & Space II	[?]
Anzahl ECTS Credits an der Gasthochschule	Sie können noch 383 Zeichen eingeben 12,00 [?]	[?]
Lehrveranstaltungsbezeichnung an der Heimathochschule	FK-T4; LV-Nr. 0600090, Titel: Todestrieb: Begehrten und (Selbst-)Zerstörung (FK-T2, FK-T4, KP E.02.09)	[?]
Anzahl ECTS Credits an der Heimathochschule	Sie können noch 299 Zeichen eingeben 12,00 [?]	

- **gilt nur für Freie Kunst:** Für jeden Auslandsaufenthalt (außer beurlaubte Auslandssemester) wird lt. Beschluss des Prüfungsausschusses die Teilleistung Arbeit in der Klasse - A-KL (1-9) automatisch anerkannt. Unabhängig davon, ob Sie vergleichbare Leistungen im Ausland bestehen oder nicht.



Co-funded by  
the European Union

AKADEMIE DER  
BILDENDEN KÜNSTE  
MÜNCHEN



- **Option 2 – LA ohne Anrechnungen:** Wenn Sie keine Anrechnung wünschen, bereits „scheinfrei“ oder beurlaubt sind, müssen Sie trotzdem ein LA vorlegen! Wählen Sie die Kurse an der Gasthochschule und nennen dieselben Kurse bei der Heimathochschule. Sie setzen aber vor alle Leistungen das Kürzel „FU“ für fakultativen Unterricht. FU steht für Unterricht, den Sie besuchen, der aber nicht relevant ist, um Ihrem Studienabschluss näher zu kommen.

Lehrveranstaltungsbezeichnung an der Gasthochschule	Gender & Space II	[?]
Anzahl ECTS Credits an der Gasthochschule	Sie können noch 383 Zeichen eingeben 12,00	[?]
Lehrveranstaltungsbezeichnung an der Heimathochschule	FU: Gender & Space II	[?]
Anzahl ECTS Credits an der Heimathochschule	Sie können noch 379 Zeichen eingeben 12,00	[?]

- **Änderungen des LAs:** Sie können nach Beginn des Auslandssemesters Änderungen vornehmen und Kurse anpassen, ergänzen oder streichen.
- **Ende des Austauschsemesters:** Unabhängig davon, ob, welche und wie viele Leistungen und ECTS lt. Learning Agreement bzw. laut Transcript of Records belegt, bestanden oder versäumt wurden, erhalten Sie immer die Ihnen zugesprochene Erasmus-Förderung. Relevanz hat nur, dass Sie überhaupt ein Learning Agreement und nach Rückkehr aus dem Ausland eine „Bescheinigung der Heimathochschule“ bei KOOR vorlegen. Keine Relevanz hat die Höhe der erreichten, belegten oder bestandenen ECTS für Ihre Erasmus-Förderung.



**Co-funded by  
the European Union**

AKADEMIE DER  
BILDENDEN KÜNSTE  
MÜNCHEN



- **Anrechnung von Leistungen nach Ihrer Rückkehr:**

Sie können auch nach Ihrer Rückkehr aus dem Ausland Entwürfe, Arbeiten und erbrachte Leistungen bei Professorinnen (m/w/d) oder Werkstattleitungen vorstellen und sich bei offizieller, schriftlicher Anerkennung der Leistungen seitens des Lehrpersonals direkt an das Prüfungsamt für die Eintragungen wenden.